## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am

13. März 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters/ der Kreiswahlleiterin



Kreiswahlleiter/ Kreiswahlleiterin Ort, Datum Rottweil, 11.08.2015 Dr. Michel

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit	durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag
	No. of the contract of the con

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers/Einzelbewerberin" einsetzen

der/des

DIE LINKE (DIE LINKE) Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

im Wahlkreis Nr.

53 Rottweil

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Rewerber/in:

Dreher, Stefan, Schleifmühleweg 32, 72070 Tübingen

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Angele, André, Beckenbeund 18, 72355 Schömberg Ersatzbewerber/in:

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)					
Name	Familienname, Vomame	geboren am			
Anschrift (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer				
	PLZ, Wohnort				

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. 1)

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift		
(A)			

(Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen)

## Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum		
Bürgermeisteramt		
Unterschrift		

(Dienstsiegel)

- Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
  Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.
  Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.